

21.05.2020

## **Stellungnahme zur Änderung des §27 Abs. 2a (PsychThG) im 2. Bevölkerungsschutzgesetz vom 15.05.2020 durch den Bundesrat**

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde im Mai 2020 bereits das zweite Gesetz „zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ erlassen. Das sog. „Pandemieschutzgesetz“ hat zum erklärten Ziel, SARS-COV-2-Infizierte möglichst schnell zu identifizieren und bestmöglich zu versorgen, sowie geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung zu treffen, die ebenfalls dezidiert im Rahmen der Pandemie entschieden werden müssen.

In diesem Gesetz befindet sich nun – nicht mit den Berufsverbänden und sonstigen dem Berufsstand Angehörigen demokratisch abgestimmt - eine Änderung des §27 Abs. 2a des im November 2019 verabschiedeten Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), mit der Begründung, die psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen sei regional nicht gewährleistet.

### **Hierzu nimmt der bkj wie folgt Stellung:**

**Wir lehnen entschieden eine Änderung des §27 Abs.2a auf diesem Wege ab**, denn das Bevölkerungsschutzgesetz dient dem Schutz der Bevölkerung in einer Pandemie-Notlage. Diese Notlage ist, bezogen auf die psychotherapeutische Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der COVID-19-Pandemie, nicht gegeben!

Wir fordern die Streichung des Artikel 19 aus dem 2. Bevölkerungsschutzgesetz und eine **faire Diskussion zum Einbezug der Hochschulen für angewandte Wissenschaften** in den neu geschaffenen Studiengang Psychotherapie, um die bisher gute Qualität der Behandlung von psychisch erkrankten Kindern und

Jugendlichen zu sichern. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen haben bisher ihr Grundstudium überwiegend an Hochschulen für angewandte Wissenschaften absolviert und danach wie ihre Kolleg\*innen, die Erwachsene behandeln, eine 3- bis 5-jährige Ausbildung zur Psychotherapeut\*in mit abschließender Approbationsprüfung durchlaufen. Die jetzt wieder aufkommende Behauptung, dass bisher ausgebildete Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen minderqualifiziert seien und daher eine Gefahr für die psychotherapeutische Behandlungslandschaft darstellten, entbehrt jeglicher Forschungsgrundlage! Es ist bereits hinreichend erwiesen, dass Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen wirksame Behandlungen psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher durchführen.

Der Ausschluss der Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus der zukünftigen Psychotherapieausbildung ist aus Sicht des bKJ eine ungerechtfertigte Herabwürdigung bestehender und bewährter Qualität und das Ergebnis einseitiger Lobby-Arbeit, hat aber weder etwas mit der COVID-19-Pandemie noch mit dem Bevölkerungsschutz im Sinne einer epidemischen Notlage zu tun!

Unser Land ist eines der am weitesten entwickelten Länder auf diesem Planeten. Nirgendwo sind Psychotherapeut\*innen aller Fachrichtungen besser ausgebildet! Es gibt keinen Grund, die Spielräume, die sich in den letzten 25 Jahren in der Ausbildung nach dem alten PsychThG bewährt haben, nicht weiter zu nützen, und das zukünftige Psychotherapiestudium auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften anzubieten - zumindest im Rahmen von Modellvorhaben - natürlich qualitätsgesichert und evaluiert. Allerdings unter transparenten und fairen Bedingungen, denn die jetzige Änderung im Bevölkerungsschutzgesetz erlaubt nur sehr wenigen Hochschulen ein evaluiertes Modellprojekt in der Fortsetzung der alten Ausbildung und die Auswahl dieser Hochschulen erscheint weder nachvollziehbar noch wissenschaftlich begründet.

Fakt heute ist, dass, anders als angekündigt, in manchen Bundesländern jetzt das neue Psychotherapiestudium aufgrund fehlender Akkreditierungen oder nicht vorhandener Rahmenbedingungen nicht zeitgerecht im September 2020 starten kann. Dies führt zu einer geringeren Anzahl ausgebildeter Psychotherapeut\*innen einer Studien-Generation für Patient\*innen aller Altersgruppen! Nicht nur hierdurch

könnte es ggf. tatsächlich zu einer geringeren Zahl an Absolvent\*innen des neuen Psychotherapiestudiums kommen, die sich anschließend für die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut\*in für Kinder und Jugendliche entscheiden.

Seitens des bkj haben wir bereits seit langem auf diese möglichen Folgen hingewiesen, denn die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen ist ungleich aufwändiger und komplexer und damit deutlich geringer honoriert als die Psychotherapie Erwachsener. Insofern muss dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt wird. Dies könnte grundsätzlich zum Beispiel auch durch Psychotherapiestudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die sich stärker den besonderen Herausforderungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und komplexen Familiensystemen widmen, gewährleistet werden.



Dr. Beate Leinberger

1. Vorsitzende, bkj

Geschäftsstelle:

Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Unter den Eichen 5, Haus G

65195 Wiesbaden

Tel.: 0611-88087950

info@bkj-ev.de